



Betreff:

öffentlich

Änderung der Beschlusses 14/SVV/1013 (Unterbringung und Betreuung der noch im Jahr 2014 durch die Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmenden Flüchtlinge)

Einreicher: FB Soziales und Gesundheit

Erstellungsdatum 08.01.2015

Eingang 922: 08.01.2015

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 28.01.2015 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Anstelle des im Beschluss 14/SVV/1013 unter Punkt 5 genannten Grundstücks im Reiherweg wird nunmehr das städtische Grundstück in der David-Gilly-Straße, (Flurstück Bornstedt, Flur 1, 377/1) zur Flüchtlingsunterbringung genutzt.
2. Die Kapazität der Flüchtlingsunterbringung am Standort David-Gilly-Straße, (Flurstück Bornstedt, Flur 1, 377/1) wird auf 50 Plätze (+10 Not-Plätze) begrenzt.
3. Die Nutzung des im Beschluss 14/SVV/1013 unter Punkt 4 genannten Grundstücks der Pro Potsdam GmbH (Flur 20, Gemarkung Potsdam) wird nicht wie unter Punkt 7 d des Beschlusses 14/SVV/1013 kostenfrei, sondern zu einem jährlichen Nutzungsentgelt von 2 % des noch gutachterlich festzustellendem Bodenwertes zur Verfügung gestellt.
Die aktuell vorliegende Bodenwertberechnung geht von einem Verkehrswert von 268.000,00 Euro und somit von einem jährlichen Nutzungsentgelt von 5.360,00 Euro aus.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| | | | | | | |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
| | | | | | 0 | keine |

Begründung:

Mit Beschluss 14/SVV/1013 wurde die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Grundstück Reiherweg mittels einer gebrauchten Wohnmodulanlage mit ca. 80 Plätzen legitimiert.

Bei der konkreten Logistikplanung wurde festgestellt, dass die Wohnmodulanlage nicht in kleine Transportpakete geteilt werden kann. Damit scheidet eine Aufstellung der Anlage auf Grund der engen Zuwegung.

Laut Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird auch über das Jahr 2015 hinaus mit der verstärkten Zuweisung von Flüchtlingen gerechnet.

Da der Erwerb der Wohnmodulanlage für ca. 570.000 Euro von der Stadt Cottbus gegenüber einer Neubeschaffung eine kostengünstigere Variante darstellt, wurde als Ausweichstandort das Grundstück David-Gilly-Straße geprüft. Bei einer Neuanschaffung in vergleichbarer Größe ist nicht zuletzt wegen der derzeit hohen Nachfrage mit einem Anschaffungswert von mindestens 1,2 Mio. Euro zu rechnen.

Auf dem Grundstück in der David-Gilly-Straße befindet sich bereits die Kita „Tönemaler“ des Trägers „Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH“ (GFB). Darüber hinaus ist eine Jugendeinrichtung als Ersatz für das „Ribbeckeck“ vorgesehen. Deshalb ist eine Reduktion der Kapazität der Einrichtung auf 50 Plätze (+ 10 Notplätze) geboten.

In unmittelbarer Nähe befinden sich die Karl-Förster Grundschule und die Grundschule 3. Das Vorhaben wurde mit dem Schulträger Fachbereich Bildung und Sport und dem Träger des Jugendklubs (§ 13 e.V.) abgestimmt. Die Auswahljury (siehe Beschluss 14/SVV/1013) hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Das Grundstück im Reiherweg muss daher nicht länger für die Flüchtlingsunterbringung vorgehalten werden.

Bezüglich des Grundstückes Pirscheide war nach Beschluss 14/SVV1013 ein Gesellschafterbeschluss bei der ProPotsdam GmbH zu erwirken, der eine kostenfreie Nutzung erlaubt. Auf Grund der Dringlichkeit besagter Vorlage standen bei der Prüfung der zu nutzenden Grundstücke wirtschaftliche Aspekte zunächst nicht im Vordergrund. Da ein Gesellschafterbeschluss bis dato nicht herbeigeführt wurde und auch die ProPotsdam GmbH zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet ist, erscheint ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2 % des Bodenwertes für angemessen und im Vergleich zu anderen Grundstücksanbietern, insbesondere vor dem Hintergrund der durch die ProPotsdam GmbH umzusetzenden Forderungen nach sozialem Wohnungsbau, als gerechter. Derzeitige Schätzungen gehen von einem Grundstückswert von 268.000,00 € aus, was einem Nutzungsentgelt von 5.360,00 € p.a., also 446,67 € pro Monat entspräche.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kurzfassung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 31300 und 31550 Bezeichnung: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro | Ist-Vorjahr | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Gesamt |
|--|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| Ertrag laut Plan | 1.721.000 | 2.177.000 | 2.117.000 | 2.082.000 | 2.032.000 | 2.032.000 | 12.161.000 |
| Ertrag neu | 2.045.674 | 2.177.000 | 7.937.000 | 10.683.000 | 11.287.000 | 11.287.000 | 45.416.674 |
| Aufwand laut Plan | 4.244.400 | 4.692.700 | 4.805.200 | 4.832.400 | 4.839.000 | 4.839.000 | 28.252.700 |
| Aufwand neu | 3.649.124 | 5.207.700 | 13.070.500 | 17.030.800 | 18.315.700 | 18.354.700 | 75.628.524 |
| Saldo Ergebnishaushalt laut Plan | -2.523.400 | -2.515.700 | -2.688.200 | -2.750.400 | -2.807.000 | -2.807.000 | -16.091.700 |
| Saldo Ergebnishaushalt neu | -1.603.450 | -3.030.700 | -5.133.500 | -6.347.800 | -7.028.700 | -7.067.700 | -30.211.850 |
| Abweichung zum Planansatz | 919.950 | -515.000 | -2.445.300 | -3.597.400 | -4.221.700 | -4.260.700 | -14.120.150 |

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro | Bisher bereitgestellt | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Bis Maßnahmeende | Gesamt |
|--|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| Investive Einzahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Einzahlungen neu | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen laut Plan | | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen neu | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt laut Plan | | | | | | | | |
| Saldo Finanzhaushalt neu | | | | | | | | |
| Abweichung zum Planansatz | | | | | | | | |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 312000 (Jahr 2014) Bezeichnung Grundsicherung für Arbeitssuchende gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der Tabelle auf Seite 1 finden Sie die Darstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2013/2014 („laut Plan“) sowie die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes („neu“).

Die finanziellen Gesamtauswirkungen sind nur sehr schwer quantifizierbar.
Für den Erwerb und Transport der Wohnmodule bleiben sie jedoch unverändert.

Da durch den neuen Standort David-Gilly-Straße statt 80 Plätzen nunmehr lediglich eine Kapazität von max. 60 Plätze (50 + 10 Notplätze) entsteht, werden nicht alle erworbenen Wohnmodule genutzt. Da der KIS gegenwärtig von einer Veräußerung der nicht genutzten Teile ausgeht, werden zusätzliche Kosten für eine eventuelle Verwertung nicht aufgeführt.

Die Wirkung auf den Aufwand für die Sozialbetreuung reduziert sich aufgrund von Fixkosten nur marginal und wird erst nach erfolgter Ausschreibung quantifizierbar sein und ist bis dato nicht berücksichtigt.

Bezüglich des Nutzungsentgeltes entsteht ein Mehraufwand in Abhängigkeit des Ergebnisses der gutachterlichen Feststellung. Die aktuell vorliegende Bodenwertberechnung geht von einem Verkehrswert von 268.000,00 Euro und somit von einem jährlichen Nutzungsentgelt von 5360 Euro (ca. 450 EURO pro Monat) aus.

Dieser Mehrbedarf kann nach derzeitiger Erkenntnis unter Verwendung von Erfahrungswerten für weitere Objekte durch den eingereichten Haushaltsplanentwurf der beiden betroffenen Produkte gedeckt werden.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)